

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
im Stadtrat Erfurt  
Frau Wahl  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 2380/19; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Beschwerden über falsch geparkte Fahrzeuge; öffentlich** Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Wahl,

Erfurt,

Ihre Anfragen beantworte ich Ihnen wie folgt:

1. **Wie viele Privatanzeigen über Verkehrsordnungswidrigkeiten haben sie 2018 und 2019 von wie vielen Bürger\*innen erhalten?**
2. **Wie viele davon haben zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens geführt?**
3. **Wie viele davon haben zur Festsetzung eines Bußgeldes geführt?**

Die Stadtverwaltung Erfurt als Ordnungsbehörde verfolgt grundsätzlich alle eingegangenen Ordnungswidrigkeitenanzeigen. Neben eigenen Feststellungen der Mitarbeiter/innen gehen regelmäßig private Anzeigen bei der Bußgeldstelle ein. Die Meldung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dient der Unterstützung der behördlichen Aufgabenerfüllung und hat deshalb einen wichtigen Stellenwert.

Zur behördlichen Verfolgung bedarf es der vollständigen Mitteilung aller tatrelevanten Sachverhalte. So beispielsweise Datum, Uhrzeit, Art und Ort der Feststellung, Zeugenbenennung usw. Nur wenn diese Informationen vollumfänglich vorliegen, kann die angezeigte Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Die Bearbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten ist ein Massenverfahren. Pro Tag werden in der Bußgeldstelle durchschnittlich 200 bis 250 Vorgänge bearbeitet. Eine statistische Aufschlüsselung nach Privatanzeigen oder der durch die Ordnungsbehörde erfolgt nicht. Dies gilt gleichermaßen für die eingeleiteten Verfahren sowie festgesetzten Verwarn- und Bußgelder. Überdies würde der damit im Zusammenhang stehende Aufwand die Bußgeldstelle erheblich binden. Auch besteht hierüber keine dienstliche Notwendigkeit noch normative Verpflichtung.

*Seite 1 von 2*

**Sie erreichen uns:**  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Die Ordnungsbehörde und die mit der Aufgabe betrauten Mitarbeiter/innen unternehmen große Anstrengungen, um den täglichen Herausforderungen angemessen begegnen zu können. Gleichwohl schaffen sie es nicht, alle Ordnungswidrigkeiten im Stadtgebiet zu unterbinden. Dies würde allein schon die personellen Ressourcen deutlich übersteigen.

Ungeachtet dessen dürfen Sie darauf vertrauen, dass wir als Stadtverwaltung alle Anstrengungen unternehmen, um Ordnungswidrigkeiten zu verhindern resp. zu ahnden.

Die Verwaltung steht Ihnen bei Bedarf für ein Gespräch bzw. mit weiteren Informationen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein